



vertraulich

An  
den Vorsitzenden sowie  
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Pieschen

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt  
und Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 67.31

Datum:

## **Beschlusskontrolle zu V-Pi00082/21 (Sitzungsnummer: SBR Pi/025/2021)**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen;  
hier: Nachtrag an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Ertüchtigung des Spielplatzes Pestalozziplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Umwidmung der im Jahr 2020 für die Aufstellung einer Holzseisenbahn auf dem Märchenspielplatz an der Neuländer Straße übertragenen Finanzmittel. Dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird das nicht verwendete Budget in Höhe von 6.310,00 Euro aus vorgenannter Maßnahme als Nachtrag zur Ertüchtigung des Spielplatzes Pestalozziplatz zur Verfügung gestellt.**
- 2. Für die vollständige Umsetzung der nutzerorientierten Sanierung des Spielplatzes Pestalozziplatz werden dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die noch fehlenden finanziellen Mittel in Höhe von 82.690,00 Euro aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Pieschen zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Ergebnisse der Ausführungsplanung werden nach Fertigstellung dem Stadtbezirksbeirat Pieschen vorgestellt.“**

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsprozesses wurde deutlich festgestellt, dass die angedachte Umgestaltung planerisch umfangreicher wird. Aus Kapazitätsgründen wurde deshalb ein Dresdner Planungsbüro beauftragt, die Leistungsphasen 3/4 (anteilig) bis 8 (Bauüberwachung) zu erbringen. Die Planung befindet sich derzeit in der Phase der Erarbeitung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses. Diese Phase soll im Mai 2022 abgeschlossen werden, so dass im Juni 2022 mit der Vergabe begonnen werden kann.


Die bereits übertragenen Mittel aus den Beschlüssen V-Pi0005/19 und V-Pi00043/20 und aus diesem Beschluss werden anteilig für die Finanzierung der Planungsleistungen und die Umsetzung der Maßnahme verwendet.

Im Ergebnis des Baugrundgutachtens ergaben sich erhöhte Aufwendungen und Kosten für die Entsorgung des auszubauenden, schadstoffbelasteten Materials der Flächenbefestigungen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Energie- und Baupreise im Garten- und Landschaftsbau mit Erhöhungen bis 20 Prozent, ist es außerdem dringend erforderlich, die Finanzierung des Vorhabens vor Beginn der Vergabe zu überprüfen und gegebenenfalls aufzustocken.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens kann im 3. Quartal 2022 begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2023

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister